

**FV-Ident:**

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

**Antrag  
auf Gewährung einer Zuwendung  
gemäß FörderRL Kulturelle Bildung**

Sächsisches Staatsministerium  
für Wissenschaft und Kunst  
Postfach 10 09 20

01079 Dresden

**1. Antragsteller**

Name	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Telefon / Telefax	
E-Mail	
Bankverbindung	Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____ Geldinstitut: _____
Rechtsform	
Berechtigung zum Vorsteuerabzug	<input type="checkbox"/> generell <input type="checkbox"/> für die beantragte Maßnahme <input type="checkbox"/> nein

Zusammen mit dem Antrag sind – soweit zutreffend – die aktuelle Fassung der **Satzung** und des **Vereinsregisterauszugs** sowie der **Nachweis der Gemeinnützigkeit** vorzulegen.

**2. Maßnahme**

Bezeichnung (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme)	
Zeitpunkt/Zeitraum der Durchführung der Maßnahme	

Dem Antrag ist als **Anlage** eine umfassende **Projektbeschreibung** mit Angaben zur Konzeption der Maßnahme beizufügen.

# Finanzierungsplan

## 3. Ausgaben

3.1 Ausgaben für Geräte	
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
3.2 Ausgaben für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
3.3 sonstige Sachausgaben	
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
3.4 Personalausgaben (Honorare sowie Vergütungen für aus Anlass der Maßnahme angestellte Mitarbeiter)	
	EUR
	EUR
	EUR

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>EUR</b>
-----------------------	------------

**4. Einnahmen** (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

4.1 Eigenmittel des Antragstellers	EUR
4.2 Einnahmen aus der Maßnahme	EUR
4.3 Mittel von privaten Stellen (Spenden, Sponsoring und sonstige Zuschüsse von nicht-öffentlichen Stellen)	
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
4.4 Öffentliche Zuwendungen (Gemeinden, Landkreise, Kulturräume, Landes- und Bundesbehörden, EU)	
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
<b>4.5 beantragte Zuwendung</b>	<b>EUR</b>

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>EUR</b>
------------------------	------------

**5. Abstimmung der Maßnahme mit dem zuständigen Kulturraum**

(nicht auszufüllen, sofern es sich nach Abschnitt IV Nr. 3 Satz 3 der FördRL Kulturelle Bildung um einen Antragsteller handelt, der über die Gebietsgrenzen des Kulturraumes hinaus mit dem Projekt tätig wird)

- Über das beantragte Projekt wurde bezüglich Art und Umfang der Maßnahme Einvernehmen mit dem zuständigen Kulturraum erzielt.  
Der Kulturraum befürwortet das Vorhaben und begleitet es im Rahmen seiner Möglichkeiten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel,  
rechtsverbindliche Unterschrift(en)  
des Kulturraumes

## 6. Abstimmung der Maßnahme mit der zuständigen Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur

(nicht auszufüllen, sofern es sich nach Abschnitt IV Nr. 4 Satz 3 der FördRL Kulturelle Bildung um einen Antragsteller handelt, der über die Gebietsgrenzen der zuständigen Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur hinaus mit dem Projekt tätig wird)

- Über das beantragte Projekt wurde bezüglich Art und Umfang der Maßnahme Einvernehmen mit der zuständigen Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur erzielt.

Die Sächsische Bildungsagentur befürwortet das Vorhaben und begleitet es im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel,  
rechtsverbindliche Unterschrift(en)  
der Sächsischen Bildungsagentur

## 7. Verbindliche Erklärungen

- Ich erkläre, Finanzierungsanträge nur bei den in den Nummern 4.3 und 4.4 angegebenen Stellen eingereicht zu haben.

- Ich erkläre, mit der Maßnahme noch nicht begonnen zu haben.

- Nur ankreuzen, sofern zutreffend:*

Ich stelle hiermit den Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme vom förderschädlichen vorzeitigen  
Maßnahmebeginn ab dem \_\_\_\_\_ (Angabe des Datums: TT/MM/JJJJ).

- Die Hinweise auf Seite 5 des Antragsvordrucks habe ich zur Kenntnis genommen und bei der Antragstellung beachtet.

- Über eventuelle Veränderungen im Finanzierungsplan werde ich alle Zuwendungsgeber unverzüglich informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel,  
rechtsverbindliche Unterschrift(en)

## **Hinweise für den Antragsteller**

Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330, 340) in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

### Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Soweit der Antragsteller generell oder für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 2008 (BGBl. S. 2850) berechtigt ist, hat er die sich daraus ergebenden Vorteile auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen. Im Finanzierungs- oder Wirtschaftsplan (Nr. 3 und 4) dürfen in diesem Fall nur die Beträge ohne Umsatzsteuer veranschlagt werden.

### Ausgaben

Im Finanzierungsplan sind nur die Ausgaben zu veranschlagen, die aus Anlass des Vorhabens zusätzlich anfallen. Die laufenden Ausgaben des Antragstellers dürfen nicht berücksichtigt werden. Auch eine anteilige Verrechnung dieser Ausgaben mit dem Vorhaben ist nicht zulässig.

### Ausgaben für Erwerb oder Herstellung von Gegenständen

Der Erwerb oder die Herstellung von Gegenständen kann grundsätzlich nur dann gefördert werden, wenn dies für die Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme die wirtschaftlichste Lösung ist. Sollte der Erwerb oder die Herstellung von Gegenständen unumgänglich sein, ist in der Projektbeschreibung darzulegen, ob und gegebenenfalls wie die Gegenstände nach Abschluss des Vorhabens weiter verwendet werden sollen.

### Vorhabensbeginn

Es werden regelmäßig nur Vorhaben gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Beginn des Vorhabens ist dabei der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Ausnahmen können auf Antrag des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde zugelassen werden. Der Abschluss von Verträgen nach Antragstellung aber noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides ist grundsätzlich möglich. Der Antragsteller trägt in diesem Fall jedoch das alleinige Finanzierungsrisiko.